



Aus dem Inhalt:

OB-Wahl

Konstanz setzt auf Briefwahl



Seite 1

2. Klimaschutzbericht

Ein Zwischenstand



Seite 2

Stadtradeln

Jeder Kilometer zählt



Seite 3

Konstanz soll spätestens 2035 klimaneutral sein

Gemeinderat setzt auf klaren Weg und Transparenz

Am 23. Juli 2020 beschloss der Gemeinderat, das Ziel der Klimaneutralität für Konstanz schnellstmöglich erreichen zu wollen. Um aufzuzeigen, welche Maßnahmen seitens der Stadt und der Gesellschaft für das Ziel der Klimaneutralität spätestens 2035 realisiert werden müssen und welche Rahmenbedingungen sich auf Bundesebene noch ändern müssen, wurde das ifeu-Institut aus Heidelberg beauftragt. Der Beschluss hält die Option für ein Klimaziel „Klimaneutralität 2030“ offen. Der Beschluss erfolgte mit 32 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen (siehe Seite 2).



© Stadt Konstanz / Achim Menke

Gemeinsam für gutes Klima: Der Gemeinderat fasste am 23. Juli 2020 wichtige Beschlüsse zum Thema Klimaneutralität.

Bewusstsein schaffen

„Die Erklärung des Klimanotstandes 2019 war ein wichtiges Symbol für einen bevorstehenden Kurswechsel und sie war ein Aufbruch“, unterstreicht Oberbürgermeister Uli Burchardt. „Heute können wir präzisieren: Klimaneutral 2035 muss das spätestmögliche Ziel sein. Dieses Ziel ist unserer Überzeugung nach zu schaffen und es liegt auch auf der Linie der Forderung von Fridays for Future Deutschland. Aber, machen wir uns nichts vor: dieses Ziel ist für eine Stadtgesellschaft extrem ambitioniert.“

Konsequenzen aufzeigen

Der Rat folgte der Argumentation, dass die politisch Verantwortlichen aufzeigen müssen, welche Konsequenzen Beschlüsse für sie haben werden – im Positiven wie im Negativen. „Um erfolgreich zu sein, muss man nicht nur das Ziel kennen. Man muss auch wis-

sen, wie der Weg zum Ziel beschaffen sein wird. Wir sind überzeugt: Diesen glasklaren Weg braucht es jetzt als nächstes. Welche konkreten Schritte müssen wir in welcher Reihenfolge gehen, welche Meilensteine erreichen wir wann und was können wir der Stadtgesellschaft an Verzicht, an Kosten und an Veränderung zumuten? Dieser Weg muss für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich und nachvollziehbar sein. Wir können ihn aber nicht alleine erarbeiten, deshalb arbeiten wir daran bereits gemeinsam mit einem der namhaftesten Institute für kommunalen Klimaschutz, dem ifeu-Institut aus Heidelberg.“ so Burchardt.

ifeu-Institut prüft Szenarien

Das ifeu-Institut (Institut für Energie- und Umweltforschung) als eines der

renommiertesten Institute in Deutschland soll aufzeigen, was es für die Stadt bedeuten wird, 2035 oder bereits 2030 klimaneutral zu sein. Auch ein „Bestmöglich-Szenario“, wird erarbeitet. Letzteres soll primär dazu dienen, die Diskrepanz zwischen Rahmenbedingungen und klimawissenschaftlich begründetem Anspruch aufzuzeigen.

Ergebnisse aus der Szenarienerarbeitung sollen Ende des Jahres vorliegen. Auf der Grundlage wird der Beschluss über den weiteren Weg der Stadt gefasst. Laufende und bereits beschlossene Klimaschutzprojekte sollen beschleunigt und der Maßnahmenkatalog fortlaufend angepasst werden.

Den Weg gemeinsam gehen

Oberbürgermeister Burchardt stellt fest: „Die Stadt kann und wird Klimaneutralität 2035 nur zusammen mit

den Bürgerinnen und Bürgern und auch nur zusammen mit ihren Tochterunternehmen erreichen. Wir haben uns bereits auf den Weg gemacht. Aber die Zeit drängt. Deshalb müssen wir diesen Weg schnell gehen - gemeinsam für unsere Zukunft.“

Dokumentation des Engagements

Seit dem einstimmigen Beschluss zum Klimanotstand im Mai 2019 arbeiten Politik und Verwaltung daran, die Geschwindigkeit beim Klimaschutz zu erhöhen. Auch der 2. Klimaschutzbericht vom Juli 2020 unterstreicht eindrücklich, wie viele Bereiche von der Verwaltung bearbeitet werden, welche Fortschritte erzielt wurden, wie zum Beispiel beim Energiespar-Contracting an Schulen, aber auch, wie die Corona-Krise das Engagement in einigen Bereichen ausgebremst hat.

Konstanzer fragen

Wie geht es denn nun weiter am Herosé?

Der Rat hatte die Verwaltung beauftragt, ein Alkoholverbot im Herosé zu prüfen. Voraussetzung hierfür wäre, dass der betroffene Bereich ein „Brennpunkt“ ist. Für diese Einordnung bräuchte es mind. 50 zur Anzeige gebrachte, alkoholbedingte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten innerhalb eines Jahres. Im Herosé und Umgebung waren es 14 Straftaten und 2 Ordnungswidrigkeiten. Die rechtliche Voraussetzung für ein Alkoholverbot ist somit nicht gegeben. Das Hauptproblem für die Anwohner ist der Lärm. Die Stadt erlässt eine Polizeiverordnung, die das Abspielen von Musikgeräten (z.B. GhettoBlaster) und das Verstärken von Musik (z.B. Bluetooth Boxen) in einem festgelegten Radius um Wohngebäude, Beherbergungsbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen im ganzen Stadtgebiet verbietet. Das unverstärkte Abspielen von Musik mit dem Handy ist weiterhin erlaubt. Dieses Verbot gilt zunächst für einen Monat zwischen 23 und 6 Uhr und tritt am 6.8.20 in Kraft. Die Maßnahme ist ein Versuch, die Situation für die Anwohner zu verbessern. Dennoch gibt es weiterhin Möglichkeiten, unbeschwert am See zu feiern: Das Verbot gilt z.B. nicht auf Klein Venedig, da es hier keine Wohnbebauung in der Nähe gibt. Hier werden Tischtennisplatten, Sitzgelegenheiten und ein Toilettenwagen aufgestellt und Beleuchtung installiert.

Information des Behindertenbeauftragten



Das neue Rollstuhltaxi bringt die individuelle Mobilität in Konstanz voran. Wer dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen ist, hat es oft schwer, spontan eine Transportmöglichkeit zu finden. Das gilt besonders für alle, die einen Sitzend-Transport benötigen. Hier bestand ein realistischer Bedarf in der freien Wahl des Transportmittels - unabhängig vom angebotenen Behinderten-Fahrdienst. So wurde die Idee geboren, mit einem lokalen Taxiunternehmen rollstuhlgerechte Taxis zu fördern. Der Gemeinderat genehmigte das Projekt im Rahmen der Cerlowa-Stiftung. Durch Gutscheine gleicht die Stadt die erhöhte Grundgebühr aus, um gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu schaffen. Die Angleichung der Tarife wäre eine Aufgabe der Politik im Landkreis.

Informationen zur Oberbürgermeisterwahl

#KonstanzWähltDaheim

Aufgrund der aktuellen Situation unter COVID-19 hat die Stadt Konstanz außerordentliche Maßnahmen zur Durchführung der OB-Wahl 2020 ergriffen. Auf Grundlage der Empfehlung des Innenministeriums werden bis 19. September 2020 Briefwahlunterlagen automatisch an den Hauptwohnsitz aller wahlberechtigten Personen versandt. Eine Antragsstellung ist nicht erforderlich. Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, sollten Wahlberechtigte von zu Hause aus per Briefwahl wählen. Wer dennoch in einem Wahllokal seine Stimme abgeben will, sollte die veränderten Bedingungen in den Urnenwahllokalen beachten. Die An-

zahl der Wahllokale wurde auf neun reduziert. Eine Liste der Wahllokale ist auf www.konstanz.de/wahlen veröffentlicht.

Mit ihrem Wahlschein können Wahlberechtigte in einem der neun Wahllokale ihre Stimme abgeben. Die Stimmabgabe im Wahllokal ist nur mit dem in den Wahlunterlagen enthaltenen Wahlschein sowie gültigen Ausweispapieren und einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Weitere Infos zur Wahl, das Hygienekonzept und Antworten auf die häufigsten Fragen auf der Homepage der Stadt Konstanz unter www.konstanz.de/wahlen oder unter der Wahlhotline 07531/900-3333.



Ein weiterer Schritt in Richtung Inklusion: Merita und Arben Bojaj von Taxi Müller und der Behindertenbeauftragte der Stadt Konstanz, Stephan Grumbt, freuen sich über das neue Angebot. Erreichbar ist das Inklusionstaxi unter Telefon 65300.

2. Klimaschutzbericht der Stadt Konstanz

Sachstand, Fortschritte und Schwierigkeiten – Ergänzungsbericht 2020

Der erste Klimaschutzbericht wurde dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit am 23.01.2020 vorgestellt. In der Sitzung wurde vereinbart, dass künftig ein vollständiger aufwendiger jährlicher Bericht jeweils im Januar vorgetragen wird und im Juli jeweils ein Ergänzungsbericht in einer kurzen Form.

Was hat sich seit dem letzten Klimaschutzbericht getan?

Klimafreundliche Lastenräder

Ende Januar haben die IT und der Botendienst der Stadtverwaltung zwei neue Lastenräder in Betrieb genommen, die von beiden Abteilungen gemeinsam genutzt werden. Dafür konnte ein Dienstwagen abgeschafft werden – ein kleiner Beitrag in Sachen CO₂-Ersparnis, ein großer für den Bewusstseinswandel.

Klimabäume

Mit der Aktion Klimabäume setzte die Stadt gemeinsam mit den Konstanzerinnen und Konstanzern ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz: Rund 600 Jungbäume fanden Ende März einen Platz in privaten Gärten und tragen dort zur Durchgrünung und Verbesserung des Stadtklimas bei. Die Aktion wird 2021 fortgesetzt.

Wir im Quartier

Im Rahmen des interkulturellen Nachbarschaftsprojekts „Wir im Quartier – Klimawandel hier und dort“ kamen interessierte BürgerInnen in der Anschlussunterkunft Zergle über lokale und globale Auswirkungen des Klimawandels miteinander ins Gespräch. Die daraus entstandene und für Mitte März geplante Foto-Ausstellung musste aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus verschoben werden.

Energiespar-Contracting für Konstanzer Schulen

Nachdem sich die Stadt Konstanz im Herbst 2019 bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) um ein Contracting-Förderprogramm zur Sanierung von vier Schulen beworben hatte, wurde sie Ende April 2020 aus einer bundesweiten Vielzahl an Bewerbern unter die Top 10 gewählt. Die energetische Sanierung der Schulen und Kitas ist einer der wesentlichen Planungsschwerpunkte in diesem Jahr. Im Rahmen des Contracting-Programms erhält die Stadt Konstanz eine kostenlose Beratung, von der vertieften Analyse der Gebäude bis hin zur rechtlich komplexen Contracting-Ausschreibung, die noch im Laufe des Jahres 2020 erfolgen soll.

Klimafreundliche Beleuchtung im Verwaltungsgebäude Laube („Bürgerbüro“)

Bis zum Herbst wird die Beleuchtungsanlage des Verwaltungsgebäudes Laube (VGL) auf den neuesten technischen Stand gebracht. In den Treppenhäusern (vernetzte Einzelleuchten), in den Etagenfluren (Lichtbandsystem) und Teilen der angrenzenden Allgemeinräume (Einzelleuchten) werden rund 230 Leuchten, 90 Strahler sowie 70 Einzelsensoren installiert. Sämtliche Leuchten sind mit langlebigen und energiesparenden LED-Modulen ausgestattet. Eine intelligente Lichtsteuerung reagiert sensorisch auf Helligkeit, Bewegung und Zeit – und erzielt in der Summe große Energiespareffekte. Im VGL kann durch die ausgetauschte Beleuchtung in den oben genannten Bereichen der Stromverbrauch künftig



Photovoltaikanlage auf dem Dach der Berchenschule. Die energetische Sanierung der Konstanzer Schulen gehört zu den Schwerpunkten der Klimaschutzbemühungen.

jährlich um etwa 85 Prozent reduziert werden.

Förderantrag „Hafner KliEn“

Der Hafner soll unter Einbezug von VertreterInnen aus Wissenschaft und Praxis als weitgehend klimaneutrales und energiewendedienliches Quartier geplant und später auch umgesetzt werden. Das voraussichtliche finanzielle Gesamtvolumen im Projekt „Hafner KliEn“ beträgt über 2 Millionen Euro (verteilt auf 5 Projektpartner) – bei einer durchschnittlichen Förderquote in Höhe von 85 %.

Solaroffensive

Aufgrund der Corona-Beschränkungen im sozialen Bereich mussten einige Projekte ruhen. So zum Beispiel die Solaroffensive, deren Ziel es ist, den Anteil von Photovoltaikanlagen im Gebäudebestand zu erhöhen, um das enorme Potenzial der Solarstromnutzung im privaten Bereich zu nutzen. 2019 startete das Projekt mit einem Pilotgebiet in Allmannsdorf und Staad, weitere Gebiete und Zielgruppen sollen folgen. Nachdem Einladungen zu weiteren Infoveranstaltungen coronabedingt nicht möglich waren, wurde die persönliche Ansprache nun wieder aufgenommen. Zusätzlich erfolgt die Ansprache digital, z.B. mit Erklärvideos, die zwischenzeitlich produziert wurden.

Kommunikation

Auch die ursprünglich für den 2. und 3. Mai geplanten Klimaschutz-Aktionstage auf dem Sankt-Stephans-Platz mussten auf das Jahr 2021 verschoben werden. Für bereits erarbeitete Inhalte werden zur Zeit Info-Stelen produziert, um diese Inhalte auch ohne Veranstaltung in die Stadtgesellschaft zu tragen. Die Stelen werden im Laufe des Spätsommers im Bereich der Innenstadt platziert, um dort auf den Klimaschutz aufmerksam zu machen und über die noch nötigen und die bereits angestoßenen Veränderungen zu informieren. Im Wechsel mit den Fraktionsbeiträgen erscheint seit Januar 2020 außerdem jede zweite Ausgabe des Amtsblatts mit einer Themenseite zum Klimaschutz.

Ausblick 2020

Klimaneutraler Stadtteil Hafner

Als Teil der Rahmenbedingungen für die Entwicklung des neuen Stadtteils Hafner wurden 2017 folgende Klimaschutzziele durch den Gemeinderat beschlossen:

- Anstreben der Klimaneutralität und insbesondere einer in der Jahresbilanz klimaneutralen Energieversorgung
- stimmige Kombination aus energieeffizienten Gebäudestandards und der Nutzung lokal verfügbarer regenerativer Energien
- Vorabbeziehung des CO₂-Fußdrucks durch Bau und Betrieb
- Berücksichtigung sog. grauer Energie (Treibhausgasemissionen durch die Verwendung von Baustoffen)

Ein Grobkonzept zur Prüfung möglicher Lösungen für die Energieversorgung wurde bereits beauftragt und erarbeitet.

Um das Energiekonzept weiter auszuarbeiten und dabei gegenseitige Abhängigkeiten sowie Verknüpfungsmöglichkeiten verschiedener Erzeugungs- und Verbrauchssektoren detailliert zu berücksichtigen, wurde unter dem Titel „Hafner KliEn“ („Hafner klimaneutral und energiewendedienlich“) eine Förderskizze im Rahmen des siebten Energieforschungsprogramms der Bundesregierung eingereicht. Inzwischen wurden die Projektpartner (Stadt Konstanz, Stadtwerke Konstanz, VertreterInnen der Konstanzer Hochschulen sowie Steinbeis Innovationszentrum Energie-, Gebäude- und Solartechnik) vom zuständigen Projektträger/Bundesministerium zu Schritt 2, der Antragstellung, aufgefordert. Diese soll bis Ende Juli 2020 abgeschlossen sein, um einen Projektbeginn möglichst noch im laufenden Jahr zu gewährleisten. Das Projekt umfasst ein Volumen von 2,2 Millionen Euro und es wird sich aus Klimaschutzsicht einer verknüpften Betrachtung der folgenden Bereiche widmen:

- nachhaltiges Bauen und Architektur
 - Energieversorgung
 - Mobilität (auch Untersuchung der Möglichkeiten für Mobilität mit vor Ort produziertem Wasserstoff bei gleichzeitiger Abwärmenutzung aus dem Elektrolyseprozess im Quartier)
 - Klimaanpassung
 - Berücksichtigung der städtebaulichen Qualität
 - Prozesse zur Umsetzung (z. B. Berücksichtigung des regulatorischen Rahmens, Beteiligungsprozesse usw.)
- Durch die voraussichtliche Aufnahme des Hafners in das siebte Energieforschungsprogramm der Bundesregierung werden als Folgeschritt auch verbesserte Fördermöglichkeiten für die Umsetzung einer aus Klimaschutz-

sicht vorbildlichen Quartiersentwicklung erwartet.

Mobilitätswende

Anders als viele andere deutsche Städte hat Konstanz bereits einen vorzeigbaren Modal Split (Verteilung der Wege innerhalb der Stadt auf verschiedene Mobilitätsformen), der im Binnenverkehr heute einen Anteil von 75 % im Umweltverbund vorweist. Mit dem Masterplan Mobilität wurden in 2012 bereits die grundsätzlichen Weichen gestellt. Entscheidende weitere Schritte sind durch den ausgerufenen Klimanotstand erfolgt. Die Frage, mit welchen Maßnahmen die größten Klimaeffekte erzielt und eine echte Mobilitätswende erreicht werden kann, hat weitere und auch neue Impulse erzeugt. Durch verschiedene Maßnahmen soll der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV oder den Fuß- und Radverkehr weiter gesteigert werden.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um eine gekürzte Fassung. In ganzer Länge ist er online auf konstanz.de/abrufbar.

Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.20 zum Thema „Konstanz klimaneutral“ im Wortlaut:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Ziel der Klimaneutralität für die Stadt Konstanz schnellstmöglich erreichen zu wollen. Um das Ziel für das ganze Stadtgebiet und alle klimaschutzrelevanten Handlungsfelder zu erreichen, ist das Mitwirken der gesamten Stadtgesellschaft notwendig.

2. Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen der Erarbeitung der neuen Klimaschutzstrategie die folgenden Szenarien zu berücksichtigen:

- a. „Idealszenarien“: territoriale Klimaneutralität 2030 und 2035
- b. „Bestmöglich-Szenario“: Aufzeigen eines ambitionierten Absenkpfeils unter Berücksichtigung des aktuellen Bundes- und EU-Rahmens

3. Die Entscheidung über die Festlegung des Zieljahres im Idealszenario soll auf Grundlage der durch das ifeu-Institut ausgearbeiteten Klimaschutzstrategie durch den Gemeinderat erfolgen. Aspekte der Messbarkeit, der Machbarkeit und der Wirksamkeit sollen dabei ebenso einbezogen werden, wie die klimawissenschaftlichen Erfordernisse.

Diese Beschlüsse wurden durch drei Punkte ergänzt:

1. Bestandsanalyse: Die Verwaltung wird beauftragt, eine aktuelle, territoriale Energie- und CO₂-Bilanz für das Gebiet der Stadt Konstanz zu erarbeiten bzw. in Auftrag zu geben. Dabei sind die Stadtwerke Konstanz sowie die aktuellen Verkehrsuntersuchungen einzubeziehen. Ziel der Analyse ist es, das Potential zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen in der Stadt und gegebenenfalls im Landkreis zu ermitteln.

2. Beschleunigung laufender Maßnahmen: Die Verwaltung berichtet, wie bereits angelaufene und beschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Erzeugung erneuerbarer Energie beschleunigt werden können, und legt entsprechende Beschlüsse vor.

3. Kontinuierliche Anpassung an veränderte Bedingungen: Die Verwaltung schreibt die Abbaupfade und die daraus entwickelte Klimaschutzstrategie unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen fort. Dies soll mit dem Ziel geschehen, den ersten Absenkpfad kontinuierlich an den idealen Pfad anzunähern. Die Fortschreibung ist auch Gegenstand der Klimaschutzberichte.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen



FußgängerInnen und Radfahrende auf der Konstanzer Fahrradbrücke. Der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV oder den Fuß- und Radverkehr soll durch verschiedene Maßnahmen weiter gesteigert werden.

Stadtradeln

Konstanz radelt für ein gutes Klima

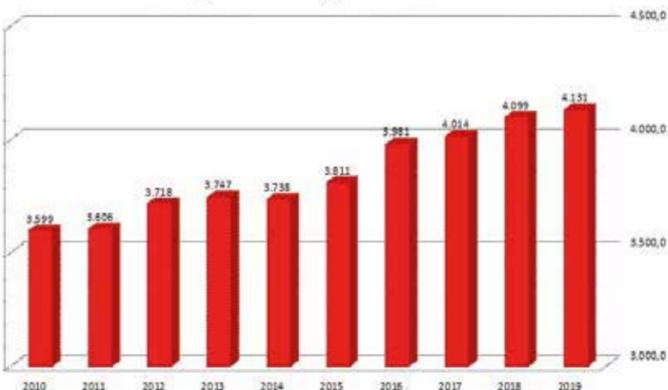
Die Stadt Konstanz macht dieses Jahr erstmalig bei der Aktion „Stadtradeln“ mit und tritt für gutes Klima in die Pedale. Der Wettbewerb hat das Ziel, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geht es um den Spaß am Fahrradfahren. Stadtradeln ist eine bundesweite Kampagne des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und Radverkehr, welche erstmals 2008 stattfand. Dieses Jahr ist Konstanz vom 20.09. bis 10.10.2020 mit von der Partie.

Während des Aktionszeitraums

geht es darum, so viele Wege wie möglich mit dem Rad statt mit dem Auto zurückzulegen und auf diese Weise zur CO₂-Vermeidung beizutragen. Radelnde können sich über die Stadtradeln-Seite unter www.stadtradeln.de/konstanz registrieren, einem Team beitreten oder selbst eines gründen und dann während des Aktionszeitraums ihre zurückgelegten Kilometer eintragen. Die Stadt freut sich über jeden Kilometer, der in Konstanz mit dem Fahrrad zurückgelegt wird. Ob Radfahrer*in aus Überzeugung, Fahrradfan*in auf dem Rad, Pedelec-Fan, Sportradler, Fahrradmietsystem-Nutzer*in oder Lastenrad-Einkäufer: Jeder Kilometer zählt!

Elgerner Wohnungsbestand WOBAK



Korrektur: Bei der Grafik zu unserer Information zum Jahresabschluss der WOBAK im letzten Amtsblatt fehlte die Beschriftung der y-Achse.



Mehr Platz für Kids: In der Jungerhalde in Allmannsdorf entsteht eine neue Kindertagesstätte mit sechs Betreuungsgruppen – drei für Kinder über drei Jahre und drei für Kinder unter drei Jahre. Alle Beteiligten freuen sich, dass die Kinderbetreuung in Konstanz damit um wichtige neue Plätze erweitert wird.

Mobilitätswende

Beschlüsse vom 23. Juli

Der Gemeinderat hat die vorgelegte Mobilitätsstrategie beschlossen. Kernpunkt ist die Realisierung einer weitgehend „autofreien Innenstadt“. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Konzeption für den Altstadtring (Rheinsteig/Laube/Bodanstraße) auszuarbeiten. Bei der Umsetzung werden die Bürgerschaft und wichtige lokale Akteure beteiligt. ÖPNV und Stadtbusverkehr sollen ausgebaut werden. Zum Fahrplanwechsel im Dezember wird ein (nicht kostenloser) Ringverkehr eingeführt. Zur Realisierung einer Agglo-S-Bahn folgt eine Nutzen-Kosten-Analyse. Die Verkehrsströme sollen künftig digital gelenkt werden – der Rat stimmte der Einführung eines digitalen Verkehrsmanagements zu. Das Thema Parkraummanagement wurde in den Technischen und Umweltausschuss zurückverwiesen. Ziel ist, dass das linksrheinische Stadtzentrum mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar bleibt und die Stadträume dort durch die weitgehende Herausnahme von Motorverkehr an Aufenthaltsqualität gewinnen.

Kurz notiert

Bebauungsplan Döbele: Im Technischen und Umweltausschuss wurde kein Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gefasst. So ist eine erneute Beratung in den Gremien erforderlich.

Spielend inklusiv: Aus Mitteln der Cerlowa-Stiftung wird der Behindertenbeauftragte drei öffentliche Spielplätze mit Gerätschaften ausstatten, die inklusiv genutzt werden können.

Sprachheilkindergarten: Im Ami Melly Kinderhaus wird in Kooperation der Stadt mit dem Evangelischen Verwaltungszweckverband Schwarzwald-Bodensee eine Gruppe des Sprachheilkindergartens eingerichtet.

Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule: Der Gemeinderat beschloss, den Projektbeschluss zur Sanierung der Schule um den Austausch der asbestbelasteten Innenwände zu erweitern. Die Gesamtkosten werden auf 28,45 Mio.€ brutto fortgeschrieben.

Neugestaltung Stephansplatz: Der Gemeinderat beauftragte die Stadt, 2021 die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zur Neugestaltung des Stephansplatzes auszuarbeiten. Ein Beteiligungsprozess ist vorgesehen.

Vorhabenliste

Überblick über die städtischen Planungen

Die neue Vorhabenliste bietet wieder einen schnellen Überblick über wichtige Planungen der Stadt. Diese sogenannten Vorhaben werden in der Form von Steckbriefen dargestellt. Diese informieren über Ansprechpartner, den aktuellen Stand des Projekts, politische Beschlüsse und Kosten sowie die vorgesehene Bürgerbeteiligung.

Zweimal im Jahr wird die Vorhabenliste aktualisiert. Die bereits 8. Ausgabe vom Juli 2020 enthält 69 Vorhaben. Aufgrund der Einschränkungen durch Covid-19 hat sich die Umsetzung einiger Planungen der vorherigen Ausgabe verzögert. Dennoch konnten seit der letzten Vorhabenliste das Konzept Handlungsprogramm Wirtschaft 2030 sowie die Einrichtung des Klima-Bürgerrats erfolgreich abgeschlossen werden. 13 Vorhaben wurden neu in die aktuellen Liste aufgenommen.

Im Bereich der Stadtplanung sind der Bebauungsplan für das Stromeyersdorf sowie der Bebauungsplan

Überlängerbohl im Zuge der Erweiterung der Grundschule Wollmatingen hinzugekommen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für das Gebiet Weiherhof Nord wurde in die Bereiche Pflegeheim und Business-Park unterteilt.

Klimaschutzvorhaben werden nun einzeln aufgeführt. Dazu gehört aktuell das Klimaschutzprojekt „Wir im Berchengebiet Konstanz – Cool down JTB“ (Jugendtreff Berchen) als Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative. Ein weiteres Vorhaben ist die Solaroffensive in Kooperation mit den Stadtwerken, der Energieagentur Kreis Konstanz und Unternehmen der Solarbranche. Ergänzt wird dies durch die Klimaschutzstrategie zum Erreichen einer weitgehenden Klimaneutralität in Konstanz.

Zahlreiche neue Vorhaben gibt es im Bereich Mobilität und Verkehr. So sind als Teil des Masterplans Mobilität 2020+ das Handlungsprogramm Fußverkehr, das Mobilitätskonzept autofreie Innenstadt und die Opti-

mierung des Stadtbussystems aufgenommen worden. Außerdem gehört die Planung des Parkraumkonzepts für den Stadtteil Petershausen-West dazu.

Neu sind außerdem die Teilsanierung der Grundschule Haidelmoos und die Sanierung der Geh-/Radwegbrücke Bärengaben und der Fußwegbrücke Susosteig. Mit der Wiederbegehbarmachung der Wege in der Marienschlucht ist außerdem ein Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bodman-Ludwigshafen und Allensbach aufgeführt.

konstanz.de/vorhabenliste

Vorhaben-Steckbriefe mit Links zu vertiefenden Informationen und Sitzungsvorlagen. Sortierbar nach thematischen Schwerpunkten und betroffenen Stadtteilen. Broschüren werden in den Verwaltungsgebäuden und den Ortsverwaltungen ausgelegt.

1.000 Anlieferungen täglich

Wertstoffhöfe in Konstanz gut besucht

Fast tausend Anlieferungen sind durchschnittlich pro Tag in Summe zu verzeichnen, wenn am Freitag und Samstag alle 4 Höfe geöffnet haben. Dies ist das Ergebnis der neusten Kundenzählung auf den Wertstoffhöfen an zwei Wochen im Juni 2020. Auf den Konstanzer Wertstoffhöfen dürfen Personen aus der Stadt Konstanz und der Gemeinde Reichenau anliefern. Der Betrieb der Höfe wird aus den Abfallgebühren der Konstanzer und Reichenauer Haushalte bezahlt. Ein Nachweis bei Anlieferung durch den aktuellen Abfallgebührenbescheid oder den Personalausweis soll unberechtigte Fremdanlieferungen verhindern.

Die aktuelle Zählung ergab auch, dass die Wertstoffhöfe im Durchschnitt etwa zwei Mal im Jahr von den Berechtigten angefahren werden. Spitzenreiter bei den Besucherzahlen ist nach wie vor der Wertstoffhof in der Fritz-Arnold-Straße. Dies, obwohl beim Wertstoffhof Dorfweiher in der

Litzelstetter Straße ebenerdig, ohne Treppen abgeladen werden kann.

Besonders großer Besucherandrang ist in der Fritz-Arnold-Straße von Dienstag bis Freitag jeweils gleich nach der Öffnung des Hofes ab 10 Uhr mit bis zu 95 Anlieferungen in

der Stunde festzustellen. Die EBK empfehlen deshalb, auf etwas spätere Anlieferungszeiten oder gleich auf den Wertstoffhof Dorfweiher auszuweichen. Abfallberatung: abfallberatung@ebk-tbk.de, 07531/996-188 und -189.



Bereit für Anlieferungen: Besucherzählung auf den vier Konstanzer Wertstoffhöfen

Barrierefreies Ein- und Aussteigen

Umbau am Konstanzer Bahnhof geht weiter

In einem ersten Schritt wurde Mitte 2019 der barrierefreie Zugang vom Bahnsteig bei Gleis 1 hinüber zum Gleis 2/3 hergestellt. In zweiten Schritt werden nun die beiden Bahnsteige angehoben, so dass zukünftig ein barrierefreier Ein- und Ausstieg zu den Zügen möglich sein wird.

Die Baufirma hat am 3. August mit der Einrichtung der Baustelle begon-

nen. Die eigentlichen Arbeiten starten dann ab 17.8. und werden voraussichtlich bis Ende 2021 andauern. Die Bauarbeiten werden abschnittsweise ausgeführt, da der Zugverkehr während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten werden muss. Begonnen wird am Bahnsteig 1a, d.h. hinter der Ladenzeile bis circa Mitte des Bahnhofsgebäudes. Dieser erste Bauabschnitt soll bis

zum 12. Oktober abgeschlossen sein. Während der Bauphase ist der Bahnsteig in diesem Bereich und auch die Treppe von der Unterführung Marktstraße auf Gleis 1 komplett gesperrt. Die Bahn wird durch Beschilderungen über die Gleisbelegungen und Sperren informiert. Die Stadt beteiligt sich am barrierefreien Umbau des Bahnhofs mit 1.527.000 Euro.



„Weltoffene Kommune“: Am 20. Juli fand ein Workshop im Rahmen des Projektes „Konstanz Internationale Stadt“ statt. Es nahmen 35 Personen teil, darunter waren neben der Stadtverwaltung auch Vertreter des Internationalen Forums, der Universität und HTWG. Gemeinsam wird ein Handlungskonzept für die Integration entwickelt. Im Workshop wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung verschiedener Stellen der Verwaltung sowie der vertiefenden Interviews vorgestellt. Außerdem wurden konkrete Ziele zur weiteren Planung und Einrichtung einer Steuerungsgruppe formuliert.



Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



VERSCHIEDENE
TEILZEIT-
MODELLE

Wertschätzendes
MITEINANDER

82

HOME-OFFICE-PLÄTZE

61
AZUBIS

Stand 07/2019



KULTUR

ChefdirigentIn, Südwestdeutsche Philharmonie, Bewerbungsschluss: 15.08.2020

DiplomarchivarIn / B.A. Archivwissenschaften, Stadtarchiv, Bewerbungsschluss: 30.08.2020



SOZIALES

SozialarbeiterIn / SozialpädagogIn, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 30.08.2020



TECHNIK

VermessungsingenieurIn, gehobener Dienst, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 16.08.2020

GeoinformatikerIn, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 06.09.2020

GemeindearbeiterIn, Bauhof Dettingen, Bewerbungsschluss: 30.08.2020



VERWALTUNG

Leitung Stabsstelle Konstanz International, Bewerbungsschluss: 09.08.2020

MitarbeiterIn für Verkehrsordnungswidrigkeiten, Abteilung Verkehrswesen, Bürgeramt, Bewerbungsschluss: 16.08.2020

Standesbeamtin / Standesbeamter, Standesamt, Bewerbungsschluss: 23.08.2020



AUSZUBILDENDE/ STUDIUM/FSJ

ErzieherIn, Anerkennungspraktikum, Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendamt, Bewerbungsschluss: 30.11.2020

Freiwilliges Soziales Jahr, Feuerwehr, ab 01.09.2020, Voraussetzung: Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, vorteilhaft: Führerschein Klasse B, Information und Bewerbung: Bernd.Roth@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Treffpunkt Petershausen, ab 15.09.2020, Information und Bewerbung: treffpunkt.petershausen@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Jugendzentrum, Information und Bewerbung: Nathalie.Baechle@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Konstanzer Schulen, Information und Bewerbung: 07531/900-2903, petra.leising@konstanz.de

Ausbildung zur/zum **ÄnderungsschneiderIn**, Theater, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

ErzieherIn, Praxisintegrierte Ausbildung, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Ausbildung zur **Fachkraft für Abwassertechnik**, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Ausbildung zur **Fachkraft für Veranstaltungstechnik**, Theater, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Ausbildung zur/zum **MaskenbildnerIn**, Theater, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Ausbildung zur/zum **MetallbauerIn**, Theater, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Ausbildung zur/zum **Veranstaltungskaufmann/-frau**, Theater, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Ausbildung zur/zum **VermessungstechnikerIn**, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Ausbildung zur/zum **Verwaltungsfachangestellte/n**, Personal- und Organisationsamt, Bewerbungsschluss: 18.10.2020

Studiengang **BWL, Schwerpunkt Sportmanagement** (B.A.), Amt für Bildung und Sport, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Studiengang **Public Management** (B.A.), Personal- und Organisationsamt, Bewerbungsschluss: 29.11.2020

Studiengang **Soziale Arbeit in Bildung und Beruf** (B.A.), Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Studiengang **Soziale Arbeit in der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe** (B.A.), Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Studiengang **Soziale Arbeit in der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe** (B.A.), Integrationsbüro, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Studiengang **Soziale Arbeit in der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe** (B.A.), Chancengleichheitsstelle, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Studiengang **Sozialpädagogik | Jugendhilfe im Strafverfahren** (B.A.), Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

Volontariat zur/ zum geprüften **RequisiteurIn**, Theater, Bewerbungsschluss: 01.11.2020

#SchöneKonstanzerStellen

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).

JOBS &
AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



Aktuelle Ausschreibungen

Erneuerung Stomtrassen Südstraße

Entsorgungsbetriebe
Eröffnungstermin: 20.08.2020

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:

Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Konstanz

Die „Mein Konstanz“-App ist ein praktischer Alltagsbegleiter. Hier bekommt man alle Informationen in einer App – natürlich gratis.



Stadt Konstanz in den Social Media:

Mit Meldungen zum Leben in der Stadt zum See und Neuigkeiten direkt aus dem Rathaus.

twitter.com/stadt_konstanz

facebook.com/stadt.konstanz

instagram.com/stadt.konstanz



24/7 – das Serviceportal

Das Serviceportal der Stadt Konstanz ist ein virtuelles Rathaus. Hier finden sich Ämter & zuständige Stellen, Leistungen sowie Hilfe in allen Lebenslagen.

<https://service.konstanz.de>



AUS DEM STANDESAMT

EHESCHLISSUNGEN

24.07.2020 Sabrina Ruth Ilse Michalski & Robin Schubert
24.07.2020 Yvonne Aldona Mohl & Johannes Matthias Kosch
31.07.2020 Gabriela Linda Drißner & Stefan Jan Baer
31.07.2020 Verena Palminteri & Raaffat Sahrak
31.07.2020 Lisa Marlene Kugler & Robert Karl Pfeilsticker
01.08.2020 Frank Allgaier & Armin Wolfgang Wölfe

GEBURTEN

19.06.1220 Lily Lee Knight (Eun Joo Lee & Corey Thomas Knight)
15.07.2020 Smilla Kollwe (Linda & Patrick Kollwe)
15.07.2020 Jacob Raymond Beck (Constanze Susanne Beck)
16.07.2020 Finn Jan Niedermann (Sabrina & Christian Jörg Niedermann)
16.07.2020 Theresa Elise Vyskok (Terézia & Juraj Vyskok)
18.07.2020 Leon Thieser (Stephanie Thieser & Kevin Böhm)

19.07.2020 Bianca Maria Martin (Elke Maria & Frank Dietmar Martin)
20.07.2020 Elois Trota (Silvana & Elidon Trota)
22.07.2020 Nora Hübner (Clara Hübner)
23.07.2020 Hana Jaha (Rabische Kurti & Artan Jaha)
26.07.2020 Azzurra Raffaele (Vittoria Demasi & Salvatore Raffaele)
28.07.2020 Yiru Xiong (Chunxiao Liu & Peiwen Xiong)
28.07.2020 Felix Wiest (Lisa Dorothea Conrad & Stefan Wiest)
28.07.2020 Amelie Norah Dautzenberg (Sarah Rahel & Sebastian Dautzenberg)

STERBEFÄLLE

15.07.2020 Manuel Ingbert Kuchler
17.07.2020 Margarete Hannelore Helga Brey geb. Jost
19.07.2020 Maria Berta Schmidt geb. Imhof
19.07.2020 Gertrud Maria Kranz geb. Karcher
20.07.2020 Richard Erhard Werner Fuchs
20.07.2020 Waltraud Christel Papp geb. Braak
23.07.2020 Wanda Eugenia Maier geb. Merks
23.07.2020 Klaus Peter Oser
23.07.2020 Rolf Sackmann
23.07.2020 Hildegard Margareta Körner geb. Glier
24.07.2020 Josefina Schien geb. Straub

24.07.2020 Gisela Wilhelmine Emma Dittmer geb. Maas
24.07.2020 Erna Degen geb. Stadelhofer
25.07.2020 Margarete Kanis geb. Proß
27.07.2020 Heinrich Ritte
27.07.2020 Karl Hacker
27.07.2020 Helmut Karl Viehmaier
27.07.2020 Werner Neuwihler
28.07.2020 Harald Werner Kreibich
28.07.2020 Ivan Klišanić
28.07.2020 Hannelore Gertrud Drössler geb. Karrer
28.07.2020 Wolfgang Erich Helmut Labude
28.07.2020 Maria Luise Merkle geb. Herr
29.07.2020 Arnd Philipp

Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

Mi, 05.08. / 15.30 Uhr
Stadtführung: Eidgenössische Spuren in Konstanz, Tourist Information
montags / 17 Uhr
Kostenfreies Sommerferiensportprogramm: Power Stretching, Sportplatz Suso-Gymnasium (Anmeldung: konstanz.de/mitabstandfit)
dienstags / 17 Uhr
Kostenfreies Sommerferiensportprogramm: Fit Mix, Sportplatz Suso-Gymnasium (Anmeldung)
dienstags / 18 Uhr
Kostenfreies Sommerferiensportprogramm: Yoga, Sportplatz Suso-Gymnasium (Anmeldung)
donnerstags / 19 Uhr
Kostenfreies Sommerferiensportprogramm: Be active, Sportplatz Suso-Gymnasium (Anmeldung)
freitags / 9 Uhr
Kostenfreies Sommerferiensportprogramm: Fit Mix, Sportplatz Suso-Gymnasium (Anmeldung)

freitags / 10 Uhr
Kostenfreies Sommerferiensportprogramm: Yoga, Sportplatz Suso-Gymnasium (Anmeldung)
Fr, 14.08. / 19 Uhr
Stadtführung: Mit dem Ritter unterwegs, Münster
Mi, 19.08. / 17 Uhr
Stadtführung: Ein Kardinal und der Sekretär des Papstes geben sich die Ehre, Tourist Information

SENIORENZENTRUM BILDUNG+ KULTUR

Teilnahme nur nach Anmeldung

Donnerstags / 9–12 Uhr
Philosophie-Café
Donnerstags / 14–17 Uhr
Schach-Café
Freitags / 9–12 Uhr
Gedächtnistraining

STÄDTISCHE MUSEEN

Mi, 05.08. / 19 Uhr
Sundowner-Stadtsparzierung, Treffpunkt: Rosgartenmuseum
Do, 06.08. / 16.30 Uhr
Führung: Schätze des Südens – Kunst aus 1000 Jahren, Rosgartenmuseum
Fr, 07.08. / 15.30 Uhr
Familienführung: Entdeckungsreise durchs Museum – Würfel dir deine Führung, Rosgartenmuseum
So, 09.08. / 14 Uhr
Führung: Schätze des Südens – Kunst aus 1000 Jahren, Rosgartenmuseum
Di, 11.08. / 15 Uhr
Führung: Schätze des Südens – Kunst aus 1000 Jahren, Rosgartenmuseum
Do, 13.08. / 8.30 Uhr
Early-Bird Stadtführung, Treffpunkt: Rosgartenmuseum
Do, 13.08. / 16.30 Uhr
Führung: Schätze des Südens – Kunst aus 1000 Jahren, Rosgartenmuseum
Sa, 15.08. / 14 Uhr
Themenführung: Vom Paradies zum

Rosgarten – Gewürze und Gewürzhandel, Rosgartenmuseum
So, 16.08. / 14 Uhr
Führung: Schätze des Südens – Kunst aus 1000 Jahren, Rosgartenmuseum
Di, 18.08. / 15.30 Uhr
Familienführung: Auf Schatzsuche – Familienführung durch die Jubiläumsausstellung, Rosgartenmuseum

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Sa, 08.08. / 10 Uhr
Pilze im August: Schöne bunte Pilze, aber welche kann man essen?
Mo, 10.08. / 17.30 Uhr
Gehaltsverhandlungen
11.–13.08. / 10 Uhr
Ferienworkshop: Zeichnen, Malen (7-17 Jahre)
Do, 13.08. / 9 Uhr
Frauen in Führung: Mitarbeiterführung leicht gemacht (Bildungszeit)
Ab 17.08. / 18.30 Uhr
Farsi für Fortgeschrittene

Ab 18.08. / 18.30 Uhr
European Power Mix@
Do, 20.08. / 16 Uhr
Betriebsbesichtigung Landeplatz Konstanz
Ab 25.08. / 18 Uhr
Spanisch A2/L3 (Onlinekurs)
Ab 31.08. / 10 Uhr
Kurzgeschichten - von der Idee bis zur Präsentation (Onlinekurs)
Ab 31.08. / 10 Uhr
Das Haiku – Eine Einführung in Theorie und Praxis (Onlinekurs)
Ab 31.08. / 18 Uhr
Spanisch A1 Auffrischung
08.–11.09. / 13.30 Uhr
Englisch 10. Klasse Realschule
Ab 08.09. / 17.30 Uhr
Business English A2/B1 (Onlinekurs)

BODENSEEFORUM

Das Bodenseeforum ist in der Regel nicht selbst Veranstalter. Zur Veranstaltungsübersicht: www.bodenseeforum-konstanz.de/aktuell/veranstaltungen/

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

**- Aufstellungsbeschluss -
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich zwischen Byk-Gulden-Straße und Verkehrslandeplatz die Aufstellung des Bebauungsplans

„Grubwiesen-Göldenen, 4. Änderung“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Byk-Gulden-Straße,
- östlich durch die Riedstraße,
- südlich durch den Verkehrslandeplatz und
- westlich durch eine Grünfläche.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 7854/1 (Teilbereich), 7862/1, 7862/6, 7862/7, 7862/8, 7862/9, 7862/10, 7881/1, 7880, 7893/1 (Teilbereich), 7895, 7895/1, 7895/4, 7895/5, 7895/7, 7895/8, 9778, 9779, 9780, 9781, 9782, 9783, 9784, 9785, 9785/1, 9785/2, 9786, 9786/1 und 9787 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

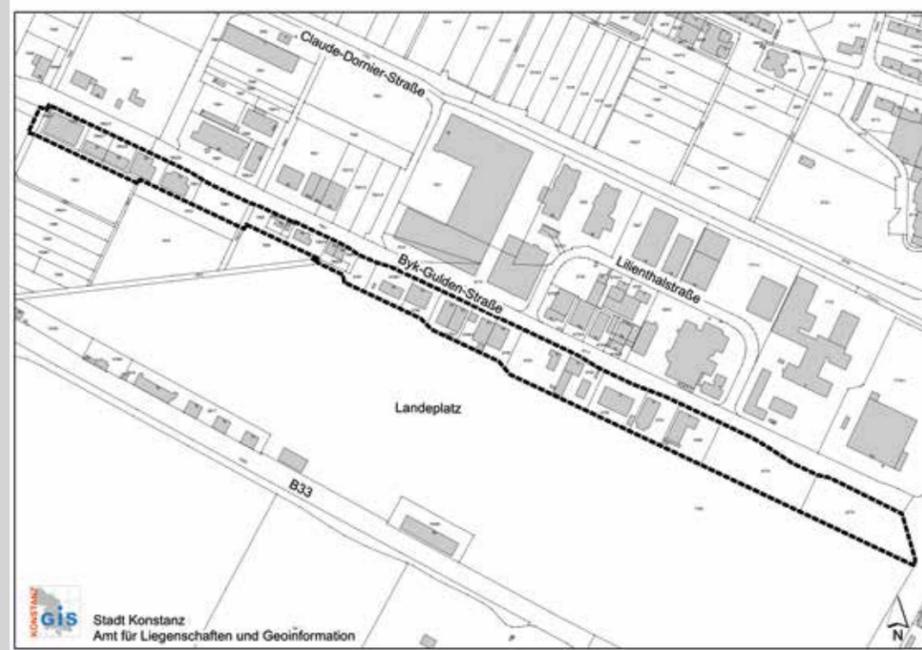
Der Bebauungsplan hat das Ziel des Ausschlusses der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben im Plangebiet, um die erforderliche räumliche Steuerung von Betrieben des Beherbergungsgewerbes innerhalb des Stadtgebietes gewährleisten und auch im Hinblick auf die begonnene Überplanung des südlich an das Plangebiet angrenzenden Verkehrslandeplatz mit dem Plangebiet einer ganzheitlichen Entwicklung unterziehen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.07.2020 außerdem den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung werden **vom 12.08.2020 bis einschl. 23.09.2020 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5.27 – 5.28**

(Ansprechpartner: Herr Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 900-2568 und Herr Latzel, Zimmer 5.01, Tel.:

900-2532) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 12.08.2020 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Zutritt in das Verwaltungsgebäude Laube Untere Laube aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie:

Im Verwaltungsgebäude Laube regelt Einlasspersonal von 07.00 bis 17.00 Uhr den Zutritt ins Gebäude. Während der vorgenannten Öffnungszeiten ist nur der Zugang über die automatische Glas-Schiebetüre im Innenhof (zwischen Parkhaus Altstadt und Verwaltungsgebäude) geöffnet. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Falls eine Einsicht in dem genannten Zeitfenster nicht möglich ist, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

- Veränderungssperre -

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Grubwiesen-Göldenen, 4. Änderung“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 23.07.2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Grubwiesen-Göldenen, 4. Änderung“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz ebenfalls am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

über die Veränderungssperre

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Grubwiesen-Göldenen, 4. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) m.W.v. 28.03.2020, und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11.02.2020 (GBl. S. 37, 40), die folgende Veränderungssperre als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

**§ 1
zu sichernde Planung**

Der Gemeinderat hat am 23.07.2020 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre beschlossen.

**§ 2
räumlicher Geltungsbereich**

- Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt
- nördlich durch die Byk-Gulden-Straße,
 - östlich durch die Riedstraße,
 - südlich durch den Verkehrslandeplatz und
 - westlich durch die angrenzende Grünfläche.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 7854/1 (Teilbereich), 7862/1, 7862/6, 7862/7, 7862/8, 7862/9, 7862/10, 7881/1, 7880, 7893/1 (Teilbereich), 7895, 7895/1, 7895/4, 7895/5, 7895/7, 7895/8, 9778, 9779, 9780, 9781, 9782, 9783, 9784, 9785, 9785/1, 9785/2, 9786, 9786/1 und 9787 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 25.06.2020 maßgebend, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

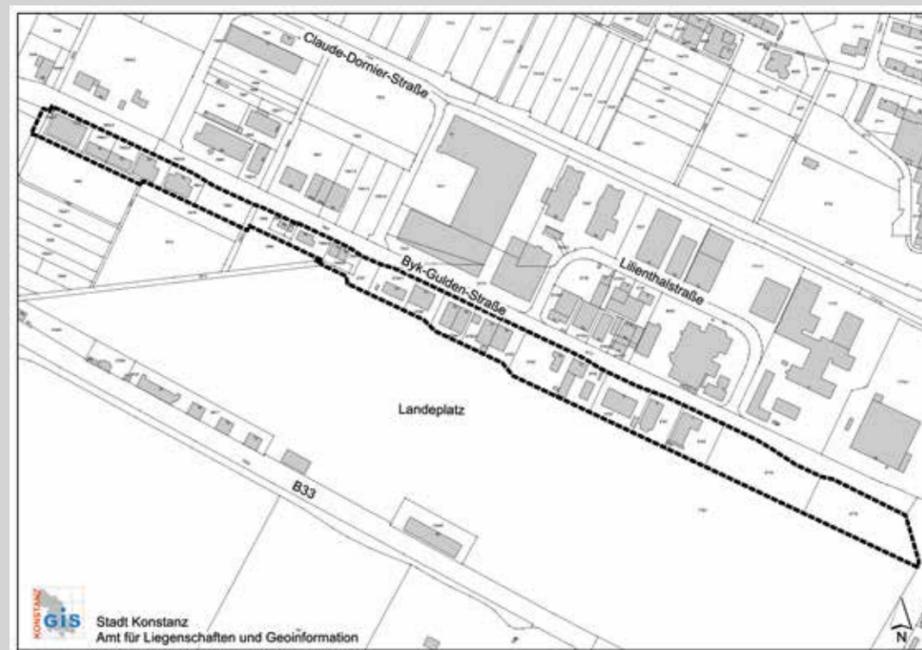
**§ 3
Inhalt der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.



**§ 4
Inkrafttreten**

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

**§ 5
Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des

Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise zum Zutritt in das Verwaltungsgebäude Laube Untere Laube aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie:

Im Verwaltungsgebäude Laube regelt Einlasspersonal von 07.00 bis 17.00 Uhr den Zutritt ins Gebäude. Während der vorgenannten Öffnungszeiten ist nur der Zugang über die automatische Glas-Schiebetüre im Innenhof (zwischen Parkhaus Altstadt und Verwaltungsgebäude) geöffnet. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Falls eine Einsicht in dem genannten Zeitfenster nicht möglich ist, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

§ 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des alten Ortskerns Allmannsdorf die Aufstellung des Bebauungsplans

„Amalienstraße“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Grundstücke Mainastraße 186 sowie Zur Allmannshöhe 2 und 4,
- östlich durch die Grundstücke Ruppenerstraße 7b und 10 sowie die Bebauung „Seaside“,
- südlich durch den Kreuzungsbereich Schiffstraße/Mainastraße und
- westlich durch das Schutzgebiet „Bodanrück und westl. Bodensee“.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 3003/1, 3004, 3005, 3006, 3007, 3026, 3026/2, 3029, 3030, 3031, 3032, 3032/1, 3033, 3033/1, 3033/2, 3033/3,

3034, 3035/1, 3035/2, 3037, 3038/1 (teilweise), 3039, 3040, 3040/1, 3041, 3042, 3043, 3044, 3044/1, 3045, 3046, 3048/2 (teilweise), 3049, 3057, 3058, 3058/1, 3059, 3060, 3060/1, 3061, 3062, 3062/1, 3062/3, 3063, 3065 (teilweise), 3066, 3066/2, 3067, 3067/2, 3067/3, 3067/4, 3067/5, 3068, 3069, 3069/1, 3070, 3071, 3072, 3072/1, 3073, 3074, 3075, 3130/31 (teilweise) der Gemarkung Konstanz.

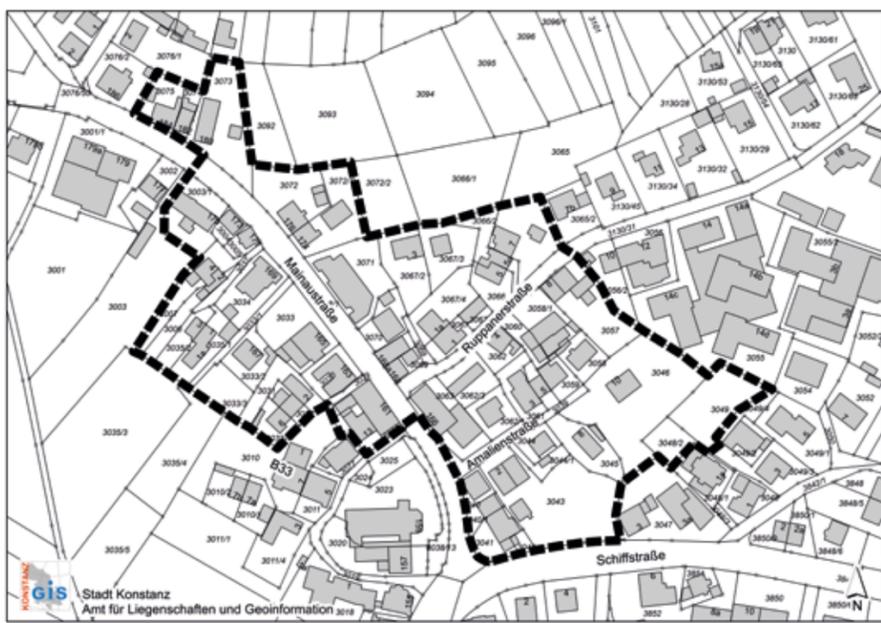
Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Bebauungsplan hat das Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen städtebaulichen Struktur im Bereich des alten Ortskerns Allmannsdorf. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister



SATZUNG DER STADT KONSTANZ

- Verlängerung der Veränderungssperre -

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Stromeyersdorf lb, 2. Änderung“

Zur Sicherung des mit Beschlüssen vom 06.08.2018 und 21.05.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Stromeyersdorf lb, 2. Änderung“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung den folgenden Beschluss zur Verlängerung der am 17.07.2019 für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans als Satzung beschlossen und am 24.07.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre gefasst:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Stromeyersdorf lb, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) m.W.v. 28.03.2020, und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7.05.2020 (GBl. S. 259), die folgende Verlängerung der am 17.07.2019 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Stromeyersdorf lb, 2. Änderung“ als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

§ 1 . Gegenstand der Satzung

Die am 24.07.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Stromeyersdorf lb, 2. Änderung“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 . Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 16 Abs. 2 Satz 2 und 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §

214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise zum Zutritt in das Verwaltungsgebäude Laube Untere Laube aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie:

Im Verwaltungsgebäude Laube regelt Einlasspersonal von 07.00 bis 17.00 Uhr den Zutritt ins Gebäude. Während der vorgenannten Öffnungszeiten ist nur der Zugang über die automatische Glas-Schiebetüre im Innenhof (zwischen Parkhaus Altstadt und Verwaltungsgebäude) geöffnet. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Falls eine Einsicht in dem genannten Zeitfenster nicht möglich ist, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Stadt Konstanz, Uli Burchardt, Oberbürgermeister

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

- Veränderungssperre -

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Amalienstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 23.07.2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Amalienstraße“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz ebenfalls am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

über die Veränderungssperre

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Amalienstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) m.W.v. 28.03.2020, und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11.02.2020 (GBl. S. 37, 40), die folgende Veränderungssperre als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

§ 1 . zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 23.07.2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre beschlossen.

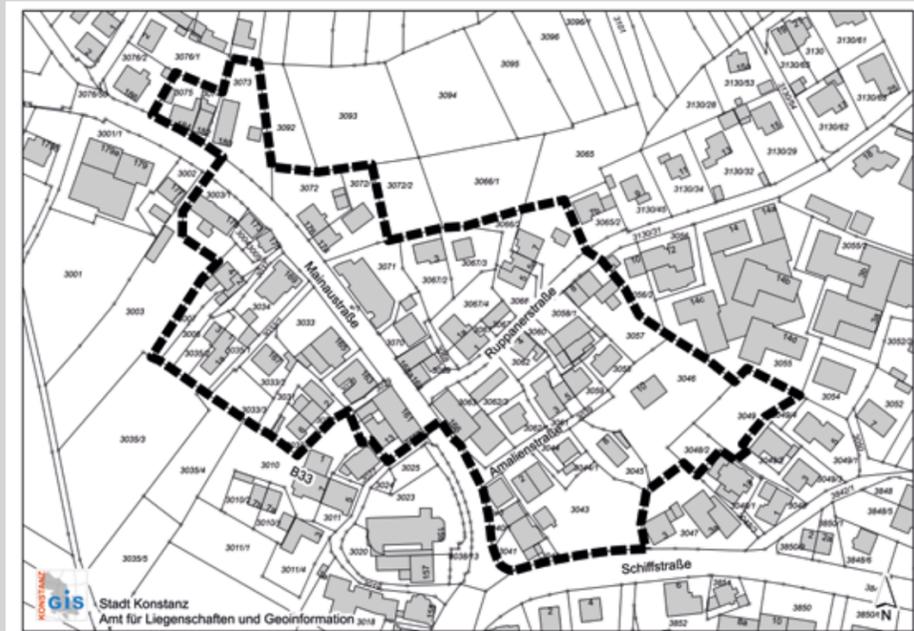
§ 2 . räumlicher Geltungsbereich

Der ca. 3,6 ha große Geltungsbereich grenzt im Norden an die Grundstücke Mainastraße 186, Zur Allmannshöhe 2 und 4, im Osten an die Grundstücke Ruppenerstraße 7b, 10 sowie an die Bebauung „Seaside“, im Süden an den Kreuzungsbereich Schiffstraße/Mainastraße, und im Westen an das Schutzgebiet „Bodanrück und westl. Bodensee“. Er umfasst die Straßen Bündtgasse, Sackgasse, Mainastraße, Ruppenerstraße (westlicher Abschnitt) und Amalienstraße.

Folgende Grundstücke mit den Flurstücksnummern befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans:

3003/1, 3004, 3005, 3006, 3007, 3026, 3026/2, 3029, 3030, 3031, 3032, 3032/1, 3033, 3033/1, 3033/2, 3033/3, 3034, 3035/1, 3035/2, 3037, 3038/1 (teilweise), 3039, 3040, 3040/1, 3041, 3042, 3043, 3044, 3044/1, 3045, 3046, 3048/2 (teilweise), 3049, 3057, 3058, 3058/1, 3059, 3060, 3060/1, 3061, 3062, 3062/1, 3062/3, 3063, 3065 (teilweise), 3066, 3066/2, 3067, 3067/2, 3067/3, 3067/4, 3067/5, 3068, 3069, 3069/1, 3070, 3071, 3072, 3072/1, 3073, 3074, 3075, 3130/31 (teilweise).

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt unmaßstäblich zu entnehmen.



Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 02.07.2020 maßgebend, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3 . Inhalt der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange

entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4 . Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

§ 5 . Geltungsdauer

Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweise zum Zutritt in das Verwaltungsgebäude Laube Untere Laube aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie:

Im Verwaltungsgebäude Laube regelt Einlasspersonal von 07.00 bis 17.00 Uhr den Zutritt ins Gebäude. Während der vorgenannten Öffnungszeiten ist nur der Zugang über die automatische Glas-Schiebetüre im Innenhof (zwischen Parkhaus Altstadt und Verwaltungsgebäude) geöffnet. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Falls eine Einsicht in dem genannten Zeitfenster nicht möglich ist, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Geschichte und Kunst hören

Neu: Audioguide im Rosgartenmuseum

Das Rosgartenmuseum bietet seinen Besuchern seit Juli einen Audioguide für ihren Rundgang durch das Museum. Ein Audioguide stellt, laut Museumsdirektor Tobias Engelsing, eine zeitgemäße Form dar, Menschen im Museum zu unterhalten und dabei gleichzeitig wissenschaftlich solide Fakten zu vermitteln. Die inhaltliche Arbeit erfolgte unter der Gesamtleitung von Tobias Engelsing und der Projektleitung der Kuratorin Lisa Foege, die gemeinsam mit ihrem Team den kunst- und kulturhistorischen Hintergrund der Dauerausstellung in eine „hörbare“ Form gebracht haben. In 99 Erzählspuren werden Geschichten und Geschichte, Zusammenhänge und Kunstwerke hörbar. Als Sprecher konnten unverkennbare Synchronstimmen gewonnen werden: Regina Lemnitz, die deutsche Stimme von Whoopi Goldberg, und Helmut Gauß, der seine Stimme

bereits Hollywoodgrößen wie Liam Neeson oder Samuel L. Jackson lieh. Das Audiosystem ist barrierefrei und kompatibel für Hörgeräte. Es verfügt derzeit über drei Sprachen. Für die Zukunft sind weitere Tonspuren, beispielsweise für Sonderausstellungen oder für Kinder angedacht.



Der neue Audioguide im Rosgartenmuseum



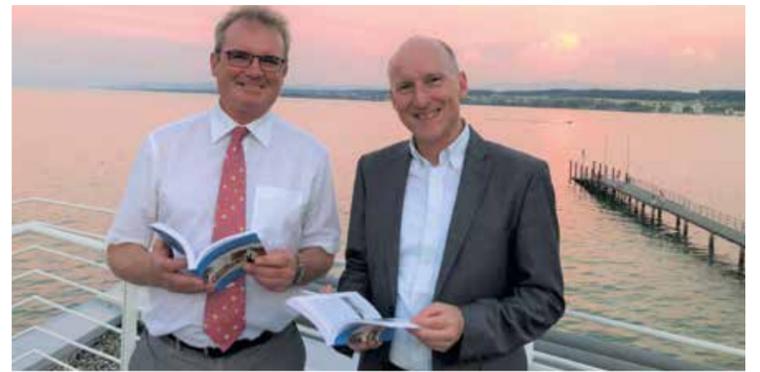
Willkommen zu einer neuen Spielzeit: Die neue Intendantin des Theaters, Karin Becker, und ihr Team befinden sich gerade in den Vorproben zur neuen Spielzeit. Sie startet im September und steht unter dem Motto „Einmal Welt, bitte!“.

Das neue vhs-Programm ist online

Ab 18. August in der Auslage

Ab sofort sind alle neuen Kurse online und frühzeitig einen Platz zu sichern, lohnt sich. Neben vielen bewährten Formaten und Kursen in den vhs-Räumlichkeiten, gibt es auch neue Kurskonzepte und ein vielfältiges Onlineangebot. Der blaue Button weist auf Online-Kurse hin. Außerdem führt die vhs die neue vhs-Freundschaftskarte für 50€ ein, die zum Besuch aller Vorträge im Herbst-/Wintersemester 2020/21 berechtigt. Zusätzlich erhalten Freundschaftskarteninhaber das Programmheft des Folgesemesters druckfrisch zugeschickt und eine persönliche Einladung zum nächsten Semesterauftakt. Mit der Freundschaftskarte unterstützen Teilnehmer die vhs, um auch in Zukunft ein vielfältiges und breit gefächertes Vortragsangebot zu ermöglichen und dies niedrigschwellig anzubieten. Wie bisher gibt es auch weiterhin die bewährte Vortragskarte für 25€.

Über allen Themen steht der „vhs-Klimaherbst“ mit einem Vortrag des weltweit renommierten Ozeanforschers Prof. Dr. Stefan Rahmstorf. Daneben sind in der Reihe „Warum wir anders wirtschaften müssen“ Christian Felber, Ulrike Hermann und Niko Paech zu sehen und zu hören.



Buch zur Geschichte der Konstanzer Bäder: Professor Jürgen Klöckler (links), der Leiter des Stadtarchivs, und Robert Grammelspacher, Geschäftsführer der Bädergesellschaft haben das neue Buch vergangene Woche vorgestellt. Mehrere Autoren beleuchten darin die Geschichte des Badewesens am Bodensee von den Römern bis in die heutige Zeit.

Habitat

Fotoausstellung im Turm zur Katz ab dem 20. August

Ob dreckige Bergwerke, mächtige Staudämme, eingepferchte Äcker oder asphaltierte Straßen, die Wälder zerteilen: Der Raubbau am Planeten ist eines der Themen unserer Zeit.

Der Fotograf Tom Hegen kehrt diese Motive ins Gegenteil. Er inszeniert den Blick auf die Erde und verleiht den vom Menschen geprägten Landschaften eine Ruhe und Schönheit, die fasziniert, aber auch nachdenklich macht und zeigt, dass kaum ein Flecken Erde noch unberührt ist. Seine Aufnahmen sind abstrakt und ästhetisch und laden ein, die Erde aus einer neuen Perspektive zu entdecken. Die vertikale Aufsicht ist visueller Nachhilfeunterricht, eine ungewohnte Schule des Sehens, ein Portrait unserer Zivilisation und eine Hommage an die Einzigartigkeit des Planeten. Das Luftbild-Makroskop hilft zu erkennen, dass wir Teil eines faszinie-

renden, schützenswerten Planeten sind. Die Ausstellung ist von 20.8. bis zum 4.10. zu sehen.



Fotografie aus der Ausstellung „habitat“

KONSTANZ
Die Stadt zum See 

LIEBE KONSTANZERINNEN UND KONSTANZER,

die Lockerungen der Anti-Corona-Maßnahmen haben ein Stückchen Normalität in das öffentliche Leben zurückgebracht. Die Gefahren durch das Corona-Virus sind jedoch nicht gebannt. Aktuell steigen die **INFEKTIONSZAHLEN**.

Daher lautet unsere **BITTE AN ALLE:**

Unterschätzen Sie das weiterhin vorhandene Infektionsrisiko nicht und berücksichtigen Sie die Handlungsempfehlungen, um sich und andere zu schützen.

Um einer zweiten Infektionswelle vorzubeugen, müssen wir

- die Vorgaben aus den Corona-Verordnungen einhalten
- Mund- und Nasenschutz richtig tragen
- 1,5 Meter Abstand einhalten
- die Nies- und Hustetikette beachten
- häufig die Hände waschen
- auf Händeschütteln verzichten
- Kontaktdaten im Restaurant hinterlassen

Für Urlauber und Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten gilt außerdem:

- Quarantäne einhalten
- unter einreise@konstanz.de melden



1,5M



Corona macht keine Sommerpause!

Wichtige Informationen zur Situation in Konstanz unter www.konstanz.de/coronavirus

VORHABENLISTE der Stadt Konstanz.

Einfach. Schneller. Bescheid wissen.

Alle wichtigen Vorhaben und Planungen
der Stadt Konstanz auf einen Blick



www.konstanz.de/vorhabenliste

KONSTANZ
Die Stadt zum See

02.07.20 –
11.04.21



SCHÄTZE des Südens

Kunst aus 1000 Jahren

150 Jahre

Rosgartenmuseum Konstanz

Di – Fr, 10 – 18 Uhr, Sa, So & Feiertag 10 – 17 Uhr, Mo geschlossen . www.rosgartenmuseum.de

STADTWERKE
KONSTANZ

SeeEnergie



Frisches
Bodensee-
wasser
direkt aus
dem Hahn.

TRINKWASSER AUS DEM BODENSEE

Im direkten Duell gegen Wasser aus der Flasche ist unser Konstanzer Bodensee-Trinkwasser der klare Gewinner. Es kommt zu jeder Zeit frisch aus dem Wasserhahn, ist besonders rein und absolut gesund. Und das alles zu einem unschlagbaren Preis und ganz ohne Verpackung und Transport natürlich umweltfreundlich. Wasser ohne Schnickschnack – seit mehr als 110 Jahren.

Mehr Konstanz im Leben. Deine Stadtwerke.

www.stadtwerke-konstanz.de/trinkwasser

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
Servicestelle der Stadt Konstanz
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbueero@konstanz.de
Servicezeiten
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
(Nachmittags nach Terminvereinbarung)
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
**Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-
abfrage**
www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Di, Fr 8 – 12 Uhr, Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragte
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2456
elke.cybulla@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo bis Do 13.30 – 16.30 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

**Integrationsbeauftragter, Schwerpunkt
Geflüchtete**
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de

Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0

Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Wirtschaftsförderung
Untere Laube 30
+49 (0)7531/900-2631
Wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Baupunkt
(Servicestelle Baudezernat)
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

WOBAK
(städt. Wohnungsbaugesellschaft)
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de

Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
kundenservice@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 12.30 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung
+49 (0)7531/803-0
Verbrauchsabrechnung
+49 (0)7531/803-2000
Bus
+49 (0)7531/803-5000
Fähre Konstanz - Meersburg
+49 (0)7531/803-3000

Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Bäderegesellschaft Konstanz mbH
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Di bis Do 14 – 16 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa, So 10 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
huss-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz
+49 (0)7531/900-2915
muspaeedbnm@konstanz.de
Öffnungszeiten
Januar bis Juni: 10 – 17 Uhr
Juli und August: 10 – 18 Uhr
September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

Theater Konstanz, Kasse
Konzilstr. 11
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 12 – 14 Uhr
Öffnungszeiten
Ab 10. Juni bis 2. August:
Di bis Fr 10 – 14 Uhr und 17 – 19 Uhr

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Bodenseeforum Konstanz
Reichenastraße 21
+49 (0)7531/127280
info@bodenseeforum-konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo bis Fr 10 – 12 Uhr, 13 – 15 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr
Sa 9 – 16 Uhr, So 10 – 13 Uhr

vhs Hauptstelle Konstanz
Katzgasse 7
+49 (0)7531/5981-0
konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr, 8.30 – 12.30 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Fr 9 – 12 Uhr
Di, Do 15 – 18 Uhr
Besuch nach Anmeldung

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 9 – 12 Uhr

Mi 14 – 16 Uhr
Café im Park
Öffnungszeiten
Mo bis Mi 9 – 12, 14 – 17 Uhr

Wertstoffhöfe in Konstanz
Wertstoffhof Dorfweilher
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof im Paradies
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen
Hegner Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten
an Feiertagen etc.

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz
AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amsblatt



Redaktionsleitung: Anja Fuchs
Mitarbeit: Ulrich Hilser, Mandy Krüger, Karin
Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges,
Elena Oliveira, Sina Wamsler
Telefon 07531/900-2241
amsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert
Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs
im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen
an: psg Presse- und Verteilungsservice Baden-
Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline:
0800/999 5 222, qualitaet@psg-bw.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwal-
tungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem
Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadt-
werke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.
Copyright der Bilder, soweit nicht anders
angegeben, Stadt Konstanz
Druck: Druckerei Konstanz,
Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz